

Nummer			Seite
6/2017	Kreis Gütersloh	Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Tierseuchenverfügungen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 20. und 21.12.2016	2720

6/2017 Kreis Gütersloh

Tierseuchenverfügung (Allgemeinverfügung) zur Aufhebung meiner Tierseuchenverfügungen (Allgemeinverfügungen) zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 20. und 21.12.2016 (Bildung von Restriktionszonen)

Durch virologische Untersuchung des Friedrich-Loeffler-Institutes vom 17.12.2016 wurde bei einem im Bereich des Steinhorster Beckens in Delbrück, Kreis Paderborn, an der Grenze zum Kreis Gütersloh, Rietberg-Westerwiehe, tot aufgefundenen Wildvogel (Storch) hochpathogenes aviäres Influenza-A-Virus des Subtyps H5N8 nachgewiesen, wodurch der Ausbruch auf Geflügelpest bei einem Wildvogel amtlich festgestellt worden ist.

Weiterhin ist in einem Geflügelbestand in Rietberg im Kreis Gütersloh am 21.12.2016 der Ausbruch der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel amtlich festgestellt worden.

Daraufhin wurden mit Allgemeinverfügungen vom 20. und 21.12.2016 um den Fundort des Wildvogels sowie um den Ausbruchsbetrieb Restriktionszonen (Sperrbezirke und Beobachtungsgebiete) gebildet, damit Schutzmaßnahmen wie z.B. Verbringungsverbote wirksam werden konnten.

Nachdem die erforderlichen Maßnahmen (u.a. Tötung und unschädliche Beseitigung des Geflügels in dem Ausbruchsbetrieb sowie epidemiologische Ermittlungen und klinische und virologische Untersuchungen) in den mit meinen Allgemeinverfügungen vom 20. und 21.12.2016 festgelegten Restriktionszonen durchgeführt worden sind, wird eine Verschleppung des Geflügelgrippe-Virus in diesen Gebieten nicht befürchtet:

1. Hiermit hebe ich meine Tierseuchenverfügungen (Allgemeinverfügungen) zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 20. und 21.12.2016 auf.
2. Meine Tierseuchenverfügung (Allgemeinverfügung) zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 12.01.2017 aufgrund des Ausbruchs der Geflügelpest in einem Geflügelbestand in Delbrück im Kreis Paderborn hat dagegen weiterhin Bestand.
3. Diese Tierseuchenverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie können diese Tierseuchenverfügung beim Landrat des Kreises Gütersloh unter www.kreis-guetersloh.de einsehen.

Im Auftrag
gez.

Dr. Beneke
Ltd. Kreisveterinärdirektor

Seite 2720